

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 103 (1958)
Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 14. März 1958, Nummer 5-6

Autor: Huber, K. / Ehrismann, H. / Küng, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 5/6

14. MÄRZ 1958

Tuberkulosekranke Lehrer

Die Frage der Lohnzahlungen und Rentenleistungen an tuberkulosekranke Lehrer hat den Kantonalvorstand immer wieder beschäftigt, und er hat sich im Laufe der Zeit eine reiche Dokumentation verschafft.

Den Zürcher Lehrer wird vor allem interessieren, welche Grundsätze und Richtlinien in unserm Kanton massgebend sind. Wir zitieren deshalb aus einer uns seinerzeit von der Erziehungsdirektion freundlicherweise zusammengestellten Orientierung:

«Nach kantonalem Besoldungsrecht werden Erkrankungen an Tuberkulose und dadurch bedingte Schuleinstellungen wie andere Krankheiten behandelt. Gemäss § 9 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz erhält ein erkrankter Lehrer während sechs Monaten die volle Besoldung, während weiteren drei Monaten 75 Prozent und für die weitere Dauer des Krankheitsurlaubes eine Teilbesoldung, die der Rente im Pensionierungsfall (ohne Teuerungszusatzversicherung, jedoch zuzüglich Teuerungszulage) entsprechen würde. Dabei werden verschiedene Arbeitsunterbrechungen in einem Zeitraum von anderthalb Jahren in analoger Anwendung von § 89 der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Amtsstellung der kantonalen Beamten und Angestellten für die Berechnung der Dauer und Höhe dieser abgestuften Besoldungsberechtigung zusammengerechnet. Diese Zusammenrechnung kommt insbesondere dann zur Anwendung, wenn nach einer Erkrankung der Schuldienst wieder aufgenommen wird, nachträglich aber noch eine Nachkur notwendig wird.

Wird nach diesen Bestimmungen die Besoldung auf den Betrag der Rente reduziert, so kann gemäss § 9, Absatz 2, der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz in besonderen Fällen der Regierungsrat höhere Leistungen zusprechen. Hiebei gelangen § 37 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 20. Juni 1930 und § 28 der kantonalen Verordnung vom 15. Oktober 1931/5. April 1950 zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose zur Anwendung, wonach der Regierungsrat eine angemessene Unterstützung gewähren kann, wenn ein an Tuberkulose erkrankter Lehrer ohne seine Schuld in Not gerät. Die Unterstützung darf zusammen mit einer Teilbesoldung oder Rente höchstens 75 Prozent der zuletzt bezogenen Besoldung, inbegriffen die Gemeindezulage, betragen. An diese zusätzliche Unterstützung gewährt der Bund einen Beitrag von 50 Prozent.

Muss ein Lehrer zufolge Tuberkulose dauernd in den Ruhestand versetzt werden, erhält er nach Massgabe des allgemeinen Invaliditätsgrades die durch den Regierungsrat festzusetzende Invalidenrente gemäss den Bestimmungen der Statuten der kantonalen Beamtenversicherung, wozu auf Grund der Tuberkulosegesetzgebung auch in diesem Falle eine zusätzliche Unterstützung gewährt werden kann. Nach altem Leistungsgesetz wurde ein Ruhegehalt zugesprochen, woran der Bund einen Beitrag leistete.

Bei der Gewährung von Urlaub zum Zwecke von Nachkuren ist unsere Direktion bestrebt, eine gründliche Erholung möglichst zu erleichtern. Ebenso sucht der Regierungsrat bei der Gewährung zusätzlicher Unterstützungen in weitgehendem Masse den ökonomischen Verhältnissen und schweren Folgen einer längeren Erkrankung Rechnung zu tragen.»

Wenn auch die durch die Einführung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 eingetretene schwerwiegende Verschlechterung — früher in Notfällen voller Lohn bis zu zwei Jahren! — gerade in diesen Tuberkulosefällen immer wieder schmerzliche Gefühle wachruft, so darf doch anderseits mit Genugtuung vermerkt werden, dass die Erziehungsdirektion grosses Verständnis bekundet und dazu bereit ist, Not zu lindern, soweit dies nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen noch tunlich ist.

Da nun aber der Regierungsrat nur «in besondern Fällen», das heisst, «wenn ein an Tuberkulose erkrankter Lehrer... in Not gerät», höhere Leistungen zusprechen kann, müssen in jedem einzelnen Falle Schritte unternommen werden, um dem Erkrankten den Genuss dieser Unterstützung zu verschaffen. Meistens ist es dem erkrankten Lehrer, oft aber auch seinen Angehörigen, nicht möglich, die vorgeschriebenen Schritte selber in die Wege zu leiten. Es ist deshalb dringend notwendig, dass sich die gesunden Kollegen einschalten und vor allem daran denken, *dem Kantonalvorstand je-weilen sofort Meldung zu erstatten, wenn ihnen bekannt wird, dass ein Kollege oder eine Kollegin an Tuberkulose erkrankt ist*. Der Kantonalvorstand ist dann in der Lage, erkrankten Kollegen und ihren Angehörigen mit Ratschlägen beizustehen und sich für eine möglichst weitherzige Beurteilung ihrer Gesuche einzusetzen.

Der Vorstand des ZKLv

Schulsynode des Kantons Zürich

KONFERENZ DER KAPITELSABGEORDNETEN

Mittwoch, 29. Januar 1958, Zürich

Haupttraktandum: Buchführungsunterricht an der Sekundarschule.

Der Präsident orientiert über die Aufgaben der Abgeordnetenkonferenz. Diese sind in § 26 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode umschrieben. Im Gegensatz zur Referentenkonferenz, welche nur zur Orientierung der Kapitel einberufen wird, hat die abschliessende Abgeordnetenversammlung (zu welcher von den Kapiteln in der Regel der Präsident oder sein Stellvertreter delegiert wird) weitergehende Kompetenzen. Insbesondere beschliesst sie auf Grund der vom Synodalvorstand bereinigten Kapitelsgutachten über die definitiven Anträge an den Erziehungsrat. Dabei sind die Abgeordneten an keinerlei Instruktionen ihrer Kapitel gebunden.

Dies ist so zu interpretieren, dass die Abgeordneten zwar die Anträge ihrer Kapitel zu vertreten haben, dass

sie aber im Interesse einer klaren Vernehmlassung der Lehrerschaft ermächtigt sind, einem eindeutigen Mehrheitsantrag oder einem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen.

Der Vizepräsident berichtet über die Ergebnisse der Begutachtung durch die sechzehn Teilkapitel.

Ganz allgemein ist das Geschäft in den Kapiteln von den Bezirkskonferenzen der Sekundarlehrerkonferenz vorbehandelt worden. Die Kapitel folgten in der Regel den Anträgen der Sekundarlehrerkonferenz, so dass die Kapitelsgutachten gleichzeitig den Wünschen und Anregungen der Sekundarlehrerkonferenz entsprechen. Drei Kapitel (Meilen, Pfäffikon, Uster) stellen den Antrag auf Verschiebung des Geschäftes bis zur Begutachtung der neuen Lehrpläne für die Oberstufe. Da dieser Antrag dem bindenden Auftrag des Erziehungsrates widerspricht, kann ihm nicht entsprochen werden. Das Kapitel Uster stellt keinen Eventualantrag; seine Stimme kann deshalb nicht mitgezählt werden.

Neun Kapitel (Affoltern, Dielsdorf, Hinwil, Horgen, Zürich I—V) beantragen die Streichung des Faches «Buchführung» im Lehrplan. Die Kapitel Zürich und Hinwil setzen dabei jedoch voraus, dass dem einzelnen Lehrer freigestellt werden soll, ob er einzelne Fragen des Buchführungsunterrichts mit seiner Klasse besprechen will. Das Kapitel Andelfingen wünscht den Buchführungsunterricht auf die zweite Klasse Sekundarschule zu beschränken.

Das Kapitel Meilen wünscht ein gemeindeweises Fakultativum des Buchführungsunterrichts.

Sechs Kapitel (wobei Meilen mitgezählt wird) wünschen die Beibehaltung des Buchführungsunterrichts in irgendeiner Form, wenn auch meist in stark reduziertem Umfang. Es wird gefordert: Die Rechnungsführung in Anlehnung an die Gegebenheiten des täglichen Lebens und die Führung eines Postcheckkontos (Meilen), Verwaltung eigener und fremder Gelder, Führung eines Kassabuches, Kenntnis, Ausfertigung und ordnungsgemässe Ablage von Buchhaltungsbelegen (Winterthur).

Weitergehende Anträge werden nur vom Kapitel Pfäffikon gestellt. Nach langer, ausgiebig benützter Diskussion gelangt die Konferenz zu folgenden Anträgen und Wünschen an den Erziehungsrat:

1. Das Fach «Buchführung» ist im Lehrplan zu streichen (12 : 1 Stimmen).

2. Die Lehrmittelkommission des Erziehungsrates wird ersucht, auch weiterhin Lehrmittel und Uebungshefte zur Verfügung zu halten (14 Stimmen ohne Gegenstimme; zwei Abgeordnete mussten die Konferenz vor den Schlussabstimmungen verlassen).

Varia

Der Synodalpräsident stellt zur Frage der Thesen fest, dass von der Sekundarlehrerkonferenz keine Thesen eingereicht wurden. Ein klarer Fragebogen führt in den Kapiteln wieder zu grundsätzlichen Diskussionen, welche der Bedeutung dieser Institution besser entsprechen als das gelenkte Jasagen zu vorfabrizierten Thesen. Zu diesem Zweck sollten die Fragen allerdings auf der Einladung zur Kapitelsversammlung bereits vermerkt sein.

Engeler (Zürich, II. Abt.) begrüsst die Abschaffung der Thesen. Das neue Verfahren setzt allerdings voraus, dass der Kapitelspräsident mit der Materie gründ-

lich vertraut ist. Er beantragt, in Zukunft die Kapitelspräsidenten regelmässig zu den Referentenkonferenzen einzuladen.

Mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme heisst die Versammlung diesen Antrag gut.

Zum Abschluss wird von W. Wolff (Zürich) dem anwesenden Alt-Synodalpräsidenten E. Grimm der Dank der Kapitel für seine vorzügliche Geschäftsführung ausgesprochen.

K. Huber

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 25. Januar 1958, im «Weissen Wind», Zürich

Es sind 78 Personen anwesend.

Der Präsident begrüsst als Gäste Herrn Regierungsrat Dr. Vaterlaus, Herrn Erziehungsrat J. Binder, vom Synodalvorstand die Herren Dr. Voegeli und Prof. Huber, vom ZKLK Herrn J. Baur und drei weitere Vorstandsmitglieder, Herrn Erni von der Oberstufenkonferenz, Herrn Dr. Sommer von der Sekundarlehrerkonferenz und Herrn Merz von der Elementarlehrerkonferenz.

Entschuldigen liessen sich die Herren Erziehungsräte Lehner und Straumann.

In einem prägnanten Einführungswort legte der Präsident, Otto Wettstein, die Bedeutung unserer Stufe dar. Es geht darum, für die Schüler die «Weichen» zu den weiterführenden Schulen zu stellen; der Reallehrer als «Weichensteller» steht deshalb auf einem verantwortungsvollen Posten.

Wahl von Stimmenzählern: Herr Mäder und Herr Eidenbenz werden vorgeschlagen und gewählt.

1. *Kurze Orientierung über den Stand der Teilrevision des Volksschulgesetzes:* In kurzen Zügen erwähnt der Präsident den bisherigen Gang der Teilrevision. Er erklärt auch den Werdegang des Entwurfes der Verordnung, welcher an dieser Versammlung diskutiert werden soll. Dieser Entwurf stellt einen *Einigungsvorschlag* zwischen der Lehrerschaft und der Erziehungsdirektion dar.

Kollege Schaub fragt den Präsidenten an, ob unsere Diskussion und allfällige Beschlüsse überhaupt noch erwünscht seien und berücksichtigt werden können. Herr Regierungsrat Vaterlaus erklärt hierauf persönlich, dass der weiteren Behandlung der Verordnung von seiten der Behörden volles Interesse entgegengebracht werde. Herr Dr. Voegeli orientiert dahin, dass dieser Entwurf am 15. März von allen Kapiteln zu begutachten sei und dass die Ergebnisse der heutigen Versammlung an der Referentenkonferenz bekanntgegeben werden. Herr J. Baur bestätigt, dass der ZKLK mit Interesse die Besprechung dieses Entwurfes durch die Lehrervereinigungen verfolge. Herr Schaub ist von diesen Antworten befriedigt.

2. *Verordnungsentwurf über die Zuteilung der Schüler in die drei Schulen der Oberstufe:* In einer Eintretensdebatte gibt Kollege Schelling, im Namen der Städtischen Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer, der Hoffnung Ausdruck, dass an der im Entwurf vorliegenden Verordnung im grundsätzlichen nichts mehr geändert werde. Er weist auf drei Hauptpunkte hin, welche von der Arbeitsgemeinschaft aufgestellt und auf das genaueste untersucht wurden: 1. Das Verfahren

soll durch die Gemeinden gewählt werden. 2. Die sechste Klasse soll durch die neue Verordnung möglichst wenig belastet werden. 3. Die Frage, ob und wie weit ein prüfungsfreies oder teilweise prüfungsfreies Uebertrittsverfahren einzuführen sei, soll untersucht werden. Ergänzende Berichte über weitere Versuche lägen bei der Arbeitsgemeinschaft vor; sie könnten allenfalls die Basis für die Neuordnung des Uebertrittsverfahrens verbreitern.

Eine Anfrage des Kollegen Zangger, ob die «Orientierung» zur Verordnung auch besprochen werde, wird dahin beantwortet, dass nur die Verordnung selber zur Diskussion stehe.

Das vorgesehene Provisorium der Verordnung auf die Dauer von drei Jahren und § 1 geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die im § 2 vorgesehene ausnahmsweise Repetition der sechsten Klasse wird von Kollege Schaub als mögliche Belastung empfunden, indem dieser Passus von jeder Schulpflege nach Gutdünken interpretiert werden könne. Herr J. Baur macht auf die vielen «Sicherungen» aufmerksam, welche hier eingebaut wurden, um einem Missbrauch zu wehren; ein Schüler, der nach der sechsten Klasse nicht in die Realschule eintreten kann, habe auch nach der neuen Verordnung die Möglichkeit, nach der ersten Klasse Sekundarschule an die Realschule zu wechseln, wie das heute aus der siebenten Klasse geschieht. Kollege A. Siegrist wünscht, dass diese Interpretation in der Orientierung über die Verordnung verankert werde. Herr Regierungsrat Vaterlaus weist darauf hin, dass die Wiederholung der sechsten Klasse schon im Gesetz festgelegt sei. § 2 wird somit einstimmig angenommen.

§ 3 wird einstimmig angenommen.

Die §§ 4 und 11 werden redaktionell, nicht aber materiell geändert werden. § 4 zeitigt rege Diskussionen. Kollege Zangger beantragt Streichung des Punktes 4c, während Kollege Rüegg im Auftrag der Lehrerschaft des Bezirks Horgen den Antrag stellt, auch den vollständig prüfungsfreien Uebertritt zu ermöglichen, wenigstens für die Dauer der Versuchsperiode. Kollege Meier setzt sich für den Standpunkt der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft des Zürcher Oberlandes ein, welche mit allgemeinen Prüfungen ein unnötiges Exponieren des Reallehrers in ländlichen Verhältnissen zu umgehen hofft. Obschon der gänzlich freie Uebertritt von verschiedenen Seiten überzeugend abgelehnt wird, wehren sich die Kollegen des Bezirks Horgen energisch für ihre Lösung, die in einer ihrer Gemeinden bereits erprobt wurde. In der Abstimmung wird der Antrag von Kollege Zangger abgelehnt. Dem Antrag Rüegg stimmen 23 Kollegen zu; 36 lehnen ihn ab. Der vorliegende § 4 a—c wird mit vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

Kollege Schaub beantragt im § 5 die Streichung von «mehr als» (4,5 für prüfungsfreien Uebertritt in die Realschule). Kollege Frei stellt den Antrag, dass § 5 in dem Sinne zu ergänzen sei, dass als Durchschnitt die Note 4,5 oder — entweder in Sprache oder Rechnen — die Note 5 erreicht werden muss. Damit sollen die einseitig Begabten zu ihrem Recht kommen. Da aber die geltenden Promotionsbestimmungen dieser Lösung zuwiderlaufen, wird das Problem der einseitig begabten Schüler allen weiteren Instanzen zum Studium empfohlen. Es bietet sich hier die Möglichkeit, zukünftigen Anwärtern auf technische Berufe die nötige Vorbildung in der Volksschule zu gewähren und damit einen Bei-

trag zur Gewinnung fähiger Leute für technische Berufe zu leisten. Eine Mehrheit stimmt dem Antrag von Kollege Schaub zu, während der Antrag Frei nicht zur Abstimmung gelangt. § 5 wird mit der erwähnten Streichung angenommen.

§§ 6 bis 10 werden angenommen.

§ 11 wird eifrig diskutiert. Es wird verschiedentlich auf den Unsinn hingewiesen, aus ein und derselben Prüfung mittels Grenznoten die Zuteilung in alle drei Schulen der Oberstufe vorzunehmen. Eine zweite Prüfung möchte man aber unter allen Umständen vermeiden. Kollege Meier stellt den Antrag, die Eintrittsnote in die Werkschule von 3,5 auf 3 zu senken, weil sonst der bestehende Notenraum zu klein ist, um eine klare Ausscheidung der Sekundarschüler vorzunehmen. Die Festlegung der Grenznote für die Werkschule in die Kompetenz der Gemeindeschulpflegen zu geben, wie es Kollege Rosenberger beantragt, wird nur von fünf Kollegen unterstützt. Eine grosse Mehrheit unterstützt die Anträge der Kollegen Meier und Wegmann, die Eintrittsnote für Werkschüler mit 3 anzusetzen. Mit dieser Aenderung wird § 11 mit einer Gegenstimme angenommen.

In § 12 findet es Kollege Schaub störend, dass der Primarlehrer nur in diesem Falle, offensichtlich dem unangenehmsten, das Antragsrecht ausüben soll. § 12 wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

§ 13 wird angenommen.

In § 14 wird entsprechend der Aenderung in § 11 die Note 3,5 auf 3 gesenkt.

§ 15 wird so verstanden (ebenso § 58 des Gesetzes), dass die Schüler der Oberstufe während der Bewährungszeit am neuen Stoff und nicht an demjenigen der sechsten Klasse geprüft werden sollen.

§§ 16 bis 27 werden einstimmig angenommen.

Nach gut dreistündiger Beratung wird bei etwas erleichteten Reihen die Verordnung in der Gesamtabstimmung mit 43 gegen 3 Stimmen angenommen.

3. *Allfälliges*: Der Präsident orientiert kurz über den Wettbewerb für das Sprachlehrbuch der vierten bis sechsten Klasse. Die drei eingegangenen Arbeiten wurden wie folgt prämiert:

1. Waler Pellaton	900 Fr.
2. E. Kuen	600 Fr.
3. K. Ingold	300 Fr.

Der Präsident schliesst die Versammlung kurz nach sechs Uhr mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer für die sachliche Diskussion.

Der Protokollaktuar: H. Ehrismann

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

RECHNUNG 1957

	Budget 1957 Fr.	Rechnung 1957 Fr.	Unter- schiede Fr.
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	38 000.—	39 995.50	+ 1 995.50
2. Zinsen	900.—	868.20	— 31.80
3. «Päd. Beobachter»	250.—	596.—	+ 346.—
4. Verschiedenes	450.—	543.25	+ 93.25
Total der Einnahmen	39 600.—	42 002.95	+ 2 402.95

B. Ausgaben

1. Vorstand	13 000.—	13 682.30	+	682.30
2. Delegierten- versammlung	1 300.—	1 268.40	—	31.60
3. Schul- und Standes- fragen	3 500.—	2 628.85	—	871.15
4. «Päd. Beobachter»	6 000.—	5 896.40	—	103.60
5. Drucksachen	1 000.—	1 552.—	+	552.—
6. Büro und Bürohilfe	5 000.—	4 947.10	—	52.90
7. Rechtshilfe	1 400.—	1 195.60	—	204.40
8. Unterstützungen	100.—	511.90	+	411.90
9. Zeitungen	300.—	248.90	—	51.10
10. Passivzinsen und Gebühren	200.—	136.05	—	63.95
11. Steuern	300.—	228.15	—	71.85
12. Schweiz. Lehrerverein: Del. V.	750.—	750.—		
13. Verbandsbeiträge	2 100.—	2 158.75	+	58.75
14. Ehrengaben	200.—	28.—	—	172.—
15. Mitgliederwerbung	800.—	494.80	—	305.20
16. Verschiedene Auslagen	150.—	269.55	+	119.55
17. Fonds für a. o. gewerk- schaftliche Aufgaben	3 400.—	3 900.—	+	500.—
18. Fonds Päd. Woche	100.—	89.20	—	10.80
Total der Ausgaben	39 600.—	39 985.95	+	385.95

C. Abschluss

Total der Einnahmen	39 600.—	42 002.95	+	2 402.95
Total der Ausgaben	39 600.—	39 985.95	+	385.95
Vorschlag	—.—	2 017.—	+	2 017.—

Zur Rechnung 1957

Die Betriebsrechnung 1957 schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 2017.— ab (Vorjahr: Fr. 810.60). Dabei ist ausserdem dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben zu Lasten der Betriebsrechnung ein Sonderbeitrag von Fr. 2500.— zugeflossen. Die Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf Fr. 15.— war somit nötig, aber auch ausreichend.

Die Einnahmen sind um Fr. 2402.95 höher als der Voranschlag. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf den Mehreingang an Mitgliederbeiträgen (+ Fr. 1995.50) zurückzuführen. Die Mitgliederwerbung bei den Oberseminaristen und die Bemühungen der Bezirksquästoren lohnen sich. Ausserdem konnten zahlreiche Restanzen aus dem Vorjahr eingebracht werden. Die Erziehungsdirektion hat erstmals unserem Verein die Auslagen für die Publikationen des Synodalvorstandes im «Pädagogischen Beobachter» zurückerstattet. Unter «Verschiedenes» ist eine weitere Kostenrückerstattung der Erziehungsdirektion verbucht. Sie betrifft die Auslagen des ZKLV für die Mitglieder der Volksschulgesetzkommission, soweit sie nicht unserem Vorstande angehören. Für diese Zuwendungen sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Durch die Erhöhung des Mitgliederbeitrages haben sich gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von Fr. 8745.50 ergeben.

Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr in verschiedenen Positionen wesentlich gestiegen, übersteigen aber den Voranschlag insgesamt nur um Fr. 385.95. Die Neuordnung der Entschädigungen der Vorstandsmitglieder und die Anpassung des Sitzungsgeldes an die Geldentwertung bewirkten im Zusammenhang mit vermehrten Sitzungs- und Fahrtentschädigungen eine Ueberschreitung des Budgetpostens um Fr. 682.30. Dafür konnten unter Schul- und Standesfragen Fr. 87.15 eingespart werden. Kleinere Auslagen als im Vorjahr

sind im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz und den Versicherungsfragen entstanden, Mehraufwendungen hingegen für das Gesetz über Teuerungszulagen an Rentner, Besoldungsfragen und in Angelegenheiten einzelner Mitglieder sowie für Abordnungen an Konferenzen. Die Auslagen für den «Pädagogischen Beobachter» sind weiter um Fr. 100.— gestiegen, blieben aber um ungefähr denselben Betrag unter dem Budget. Im Berichtsjahr ergab sich die im Voranschlag noch nicht berücksichtigte Notwendigkeit zu einem Neudruck der Statuten, der sich auf Fr. 544.— belief. Damit überschritten die Kosten für Drucksachen den Budgetposten um Fr. 552.—. Die Büroauslagen sind insgesamt um Fr. 390.60 höher als im Vorjahr, blieben aber immerhin Fr. 52.90 unter dem Voranschlag. Die Ausgabenvermehrung betrifft Spesen und Büromaterial. Für Rechtshilfe sind Fr. 313.55 mehr ausgegeben worden, rund Fr. 200.— weniger als vorgesehen. Während seit Jahren keine besonderen Unterstützungen aus der Betriebsrechnung gewährt werden mussten, wurden 1957 für die Betreuung von Ungarn Fr. 311.90 aufgewendet und auf dringenden Mahnruf der Foerster-Gesellschaft dem mittellosen greisen Prof. Friedrich Wilhelm Foerster ein Beitrag von Fr. 200.— gewährt. Die Verbandsbeiträge stehen in Relation zur Mitgliederzahl und sind daher wiederum um Fr. 100.— gestiegen, womit sie den Budgetbetrag um Fr. 58.75 übertreffen. Während die Ehrengaben um Fr. 172.— und die Auslagen für Mitgliederwerbung um Fr. 305.20 den Voranschlag nicht erreichen, sind die «Verschiedenen Auslagen» durch Rückerstattung doppelt entrichteter Mitgliederbeiträge (das kommt auch bei Lehrern vor!) und durch den versuchsweise eingeführten Reisedienst um Fr. 119.55 höher ausgefallen als vorgesehen. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben sind ausser dem üblichen Beitrag von Fr. 500.—, der Zinsgutschrift und einem Viertel des Rechnungsüberschusses gemäss dem von der Delegiertenversammlung genehmigten Budget als ausserordentlicher Beitrag Fr. 2500.— zugewiesen worden. Dies geschah vor allem, um die Möglichkeit zu schaffen, den Präsidenten von gewissen Unterrichtsverpflichtungen zu entlasten. Dessen zeitliche Beanspruchung durch Vereinsangelegenheiten ist derart gestiegen, dass unbedingt eine Entlastung gesucht werden musste, was im Einvernehmen mit dem Schulamt der Stadt Zürich nun erfolgt ist. Ausserdem wurden aus dem Fonds die Auslagen im Zusammenhang mit dem Gesetz über Teuerungszulagen an Rentner bestritten. Sein Bestand hat sich trotzdem von Fr. 11 600.— auf Fr. 13 434.95 erhöht. Dem Fonds Pädagogische Woche wurde ein Betrag von Fr. 96.30 entnommen. Er diente zur Deckung eines Defizites für eine pädagogische Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Besuch italienischer Schuldirektoren.

Das Vermögen ist im Jahre 1957 um den Vorschlag von Fr. 2017.— auf Fr. 45 061.15 gestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	40 000.—
Sparheftguthaben	9 939.—
Mobilien (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949	6 655.95
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048	1 297.75
Barschaft laut Kassabuch	1 361.65
Guthaben auf Kontokorrent	1 549.—
Guthaben auf Schuldscheinen	651.55
Summe der Aktiven	61 455.90

Passiven

Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben	13 434.95
Fonds Pädagogische Woche	2 959.80
Summe der Passiven	<u>16 394.75</u>

Bilanz

Summe der Aktiven	61 455.90
Summe der Passiven	<u>16 394.75</u>
Reinvermögen am 31. Dezember 1957	<u>45 061.15</u>

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben

	Fr.	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1956		11 666.—
Einnahmen		
Ordentliche Einlage	500.—	
Ausserordentliche Einlage	2 500.—	
Zinsgutschrift	350.—	
25 % des Vorschlages	550.—	
	<u>3 900.—</u>	
Ausgaben		
Entlastungsunterricht	1 711.05	
Gesetz über Teuerungszulagen an Rentner	420.—	
	<u>2 131.05</u>	
Einnahmenüberschuss		1 768.95
Bestand am 31. Dezember 1957		<u>13 434.95</u>

Fonds Pädagogische Woche

	Fr.	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1956		2 966.90
Einnahmen		
Zinsgutschrift	89.20	
Ausgaben		
Besuch italienischer Schuldirektoren	96.30	
Ausgabenüberschuss		7.10
Bestand am 31. Dezember 1957		<u>2 959.80</u>

Küsnacht, den 30. Januar 1958

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. H. Küng

Anna-Kuhn-Fonds

	Fr.
Einnahmen	
Prämienanteile	470.—
Zinsen	118.05
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	38.90
Summe der Einnahmen	<u>626.95</u>
Ausgaben	
Gebühren und Spesen	16.40
Summe der Ausgaben	<u>16.40</u>
Bilanz	
Summe der Einnahmen	626.95
Summe der Ausgaben	<u>16.40</u>
Vorschlag 1957	<u>610.55</u>

Vermögensrechnung

Fondsvermögen am 31. Dezember 1956	7 131.50
Vorschlag im Jahre 1957	610.55
Fondsvermögen am 31. Dezember 1957	<u>7 742.05</u>

Zeiger

Guthaben auf Sparheft Nr. 63881	3 742.05
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	4 000.—
Fondsvermögen (wie oben)	<u>7 742.05</u>

Küsnacht, den 30. Januar 1958

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. H. Küng

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der Jahresversammlung vom 18. Januar 1958,
14.30 Uhr, Universität Zürich

Im Kreise von 130 Kollegen begrüsst Präsident Dr. E. Bienz als willkommene Gäste Herrn Stadtrat H. Sappeur, Dr. V. Voegeli und W. Walser vom Vorstand der Schulsynode, Dr. Altwegg, Rektor der Mittelschule Zürcher Oberland, Vertreter der Sekundarlehrerkonferenzen St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen und Delegierte der zürcherischen Lehrerorganisationen.

In einem kurzen *Eröffnungswort* erinnert er daran, dass am 18. Januar 1736 James Watt geboren wurde, der Mann, mit dem das Maschinenzeitalter seinen Anfang nahm, das im letzten Herbst mit dem Abschluss von Satelliten einen technischen Höhepunkt erreicht hat. Erfolge und Folgen der modernen Technik zwingen uns, unsere Bildungsziele neu zu überdenken. Dieser Aufgabe dient auch der Vortrag unseres Tagesreferenten Dr. Corti.

Als *Stimmenzähler* und mit der *Prüfung des Protokolls* Beauftragte werden die Kollegen H. Stüssi, Pfäffikon, und A. Zollinger, Rüschlikon, gewählt.

Auf Antrag der Kollegen A. Schwarz, Zürich, F. Kunder, Wallisellen, Erwin Weidmann, Zürich, und Hans Hess, Zürich, werden die *Protokolle* vom 21. März, 5. Mai und 25. August 1956 und vom 1. Juni 1957 als richtig abgenommen. Im letzten Protokoll vermisst W. Glarner, Dübendorf, die Erwähnung seines Votums gegen die Vorverschiebung des Italienischunterrichts; wie der Aktuar darlegt, ist es raumeshalber oft nicht möglich, alle Votanten zu erwähnen, doch achtet er darauf, dass jede Anregung und jedes neue Argument festgehalten wird; das ist auch mit der Kritik Glarners am Lehrplanvorschlag für Italienisch geschehen (Päd. Beob., S. 55).

Der Vorsitzende widmet dem Gedenken an den am 29. Juli 1957 verstorbenen Verlagsleiter unserer Konferenz, *Ernst Egli*, tiefempfundene Worte der Ehrung und des Dankes. Die Versammlung ehrt den Verstorbenen, welcher der Konferenz als Vorstandsmitglied, Vizepräsident und 37 Jahre lang als Verlagsleiter unschätzbare Dienste geleistet hat und der «einer der wägsten Vertreter ihrer Anliegen» war, durch Erheben von den Sitzen.

Mitteilungen: Der Vorsitzende orientiert über die *Französischlehrmittelfrage*. Gegenwärtig steht «*Hoesli*», 12. und 13. Auflage, in Gebrauch; elf Winterthurer und sieben Zürcher Kollegen sind am Versuch mit dem neuen Lehrmittel von M. Staenz «*Premières années de*

français» beteiligt; die Erziehungsdirektion hat Alt-Sekundarlehrer *Hermann Leber* den Auftrag gegeben, auf Grund der 12. Auflage der «*Eléments*» ein neues Lehrmittel zu schaffen. Die Arbeitsgemeinschaft der erwähnten elf Winterthurer Kollegen hat kürzlich der Erziehungsdirektion einen Zwischenbericht über ihre Arbeit erstattet und ist mit bestimmten Anträgen bezüglich neuer Versuche mit dem Lehrmittel Staenz an den Vorstand gelangt. Dr. Bienz möchte vier Punkte beachtet sehen: Die Lehrmittelfrage, den damit verbundenen Methodenstreit, die juristische Frage der Inangriffnahme, Durchführung und Beendigung von Schulversuchen und die Frage der Konsequenzen vorzeitiger Konferenzbeschlüsse. Der Vorstand hält dafür, es wäre nicht loyal, Stellung zu beziehen, bevor auch das Lehrbuch Leber vorliegt. Dagegen ist er bereit, mit Bezugnahme auf die Berichte der Winterthurer und der Zürcher Kollegen, die mit «Staenz» arbeiten, der Erziehungsdirektion eine Erweiterung der Versuchsbasis besonders auch auf Landsekundarschulen vorzuschlagen, dies in Übereinstimmung mit den ursprünglichen Intentionen der SKZ, die sich immer für Versuche eingesetzt hat, solche aber auch richtig eingeleitet, durchgeführt und ausgewertet sehen möchte. Zudem möchte der Vorstand die Kollegenschaft im Frühling dieses Jahres durch einen Winterthurer Kollegen über die Erfahrungen mit «Staenz» orientieren lassen. Es wurden auch Schritte zur Bildung einer Französischlehrmittelkommission unternommen, welche die Vorarbeiten für eine sachliche Diskussion der Lehrmittelfrage treffen wird.

Jahresbericht: Der Präsident verliest den Jahresbericht, der in alle Sparten der vielfältigen Arbeit von Vorstand, Kommissionen und Vollversammlung der SKZ im Kalenderjahr 1957 hineinleuchtet. Ohne Diskussion wird er mit starkem Beifall entgegengenommen.

Die *Jahresrechnung*, in der auch die Kosten der Jubiläumsfeier enthalten sind, wird von Quästor *E. Lauffer* in den Hauptposten verlesen und entsprechend dem Abschied der Revisoren einstimmig abgenommen; der Vorsitzende schliesst diesen Akt mit dem Dank an den Quästor und den Verlagsleiter.

Zeugnisformulare: *H. Herter*, Uster, kann seine Orientierung über den geplanten Neudruck der Sekundarschulzeugnisse dank dem Entgegenkommen des Lehrmittelverwalters anschaulich darlegen. Nebst 50 bisherigen Zeugnissen kann er 200 Probeblätter des neuen Notenblattes verteilen, dazu von ihm vervielfältigte Muster für ein Beiblatt. Die von ihm präsiidierte Kommission, der Gerhard Egli, Zürich, Hans Gentsch, Uster, Heini Steiner, Winterthur, Hans Walder, Rüti, und Dr. Peter Rinderknecht, Zumikon, angehörten, kam zum Schluss, es sei mit einer Diskussion der grundsätzlichen Zeugnisprobleme zuzuwarten, bis der Entscheid über die Volksschulgesetzvorlage gefallen sei. Für die inzwischen nötige Zwischenauflage wolle man nicht an Bestimmungen rühren, die durch Erziehungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1929 in Kraft getreten sind. Aenderungen können sich also zur Hauptsache nur auf die äussere Anordnung und die graphische Gestaltung beziehen. Format, Einband, Papier, Umfang des Zeugnisbühlchens fand man in Ordnung. Durch Einschaltung eines etwas grösseren Zwischenraums zwischen den einzelnen neu geordneten Fächergruppen kann das Formular für Schüler und Eltern klarer und für die die Noten eintragenden Lehrer praktischer gestaltet werden. Statt «Freihandzeichnen» schreibe man richtiger «Zeichnen

und Gestalten»; für die fakultativen Fächer soll eine Linie mehr zur Verfügung stehen; dagegen beanspruchen die Absenzen weniger Raum. Die Unterschrift soll nur die Einsichtnahme der Eltern bezeugen («Eingesehen von...»). — Dem Lehrer soll ein gedrucktes Beiblatt mit abtrennbarem Doppel zur Verfügung gestellt werden, auf dem er eventuelle Mitteilungen bezüglich den Charakter des Schülers an die Eltern richten kann.

Mit dem Dank an den Referenten, die Kommission und weitere Kollegen, die Anregungen einreichten, eröffnet der Vorsitzende die Diskussion, an der sich fünf Kollegen mit knappen Voten zu Detailfragen beteiligen. Sie führen zu fünf Eventual- und einer Hauptabstimmung, die folgende Resultate zeitigen:

Dem Antrag, die Promotionsfächer D, F, R zusammenzufassen, wird die Gruppierung nach Kommissionsvorschlag vorgezogen. Mit 42 gegen 24 Stimmen wird der Antrag auf Schaffung eines besondern Ueberweisungsformulars (unter anderm mit Rubrik für die Absenzen seit letztem Zeugnis) der bisherigen Lösung auf Seiten 2 und 3 des Zeugnisses vorgezogen. Dagegen wird der Kommissionsantrag, die Bezeichnung des Schuljahres oben rechts wegzulassen, da jede Seite unten das Datum zeige, mehrheitlich abgelehnt. Bezüglich der Realien wird die Reihenfolge Na, Gg, G, bei der die Na an die mathematischen Fächer anschliesst, von einer Mehrheit der Versammlung empfohlen. Die aus dieser Aenderung und dem Kommissionsvorschlag sich ergebende Reihung wird der bisherigen mehrheitlich vorgezogen. Schliesslich findet die aus Kommissionsantrag und Abstimmungsergebnissen resultierende Gestaltung des Zeugnisses eine grosse Mehrheit gegen wenige Stimmen. — Es fällt auch die Anregung, die «Unterschrift des Lehrers» zu ersetzen durch «Unterschrift des... Lehrer...», weil an vielen Orten zwei Lehrer unterschreiben. — K. Stern macht im Lauf der Diskussion darauf aufmerksam, dass der Besorger nicht zur Unterzeichnung des Zeugnisses berechtigt sei, sondern nur der Vertreter der elterlichen Gewalt. Die Kommission wird diese Frage in Rücksprache mit der Erziehungsdirektion abklären, wonach sie unsern Vorschlag an den Lehrmittelverwalter weiterleiten kann.

Entsprechend der Ankündigung in der Einladung unterbricht der Vorsitzende um 16 Uhr die Abwicklung der Sachgeschäfte, um unsern Hauptreferenten, Dr. h. c. *Walter Robert Corti*, herzlich zu begrüssen mit einem Hinweis darauf, wie er uns Erziehern durch seine Tätigkeit für das Kinderdorf Pestalozzi, durch prächtige «Du»-Artikel und seinen Plan einer Akademie viel bedeutet; er gibt ihm das Wort zu seinem Vortrag über das vom Vorstand gewünschte Thema «*Das Problem der allgemeinen Erziehung*».

Dr. Corti beginnt mit einer Untersuchung über die Verwendung des Ausdrucks «allgemeine Bildung», die zeigt, dass hier kein eindeutiger, klar zu definierender Terminus vorliegt. Man versteht darunter eine wohlwogene Auswahl oder Synthese des Gelernten oder einen Adelsbrief der Erziehung, auch die harmonische Formung des inneren Menschen im Sinne Pestalozzis. Hochgehalten im 19. Jahrhundert, erfuhr die «allgemeine Bildung» doch schon früh scharfe Angriffe, von Goethe bis zu Nietzsche, als Verleitung zum Viel- und Halbwissen, als Massenideal. Dr. Corti sucht den Begriff von der Ontologie des «Allgemeinen» her neu aufzubauen. In seiner Untersuchung des Verhältnisses «Allgemeines — Besonderes» kommt er zur Erkenntnis, dass sich an jedem Concretum Allgemeines finde, dass es

gelte, seine Gestalten in allen Schichten des Seins zu sehen, in Natur und Kultur; denn nur so vermag der Mensch den gesamten Horizont der Welt zu erkennen, in der er als Verantwortlicher steht. Zur Bildung gehört diese klare Sicht für die grossen Zusammenhänge (Vielwisserei kann hundert Formen der Tyrannis schildern, allgemeine Bildung weiss, was Tyrannis überhaupt ist und warum sie ein Uebel bildet.) Die Bildung geht nie in Wissen allein auf, sondern in der Verantwortung des Gewussten; alles Wissen muss durch das Gewissen in die Handlung übergehen.

Starker Beifall bezeugt dem Vortragenden den Dank der Versammlung für seine ideenreichen, vorzüglich formulierten Darlegungen; wie der Vorsitzende erklärt, ist Dr. Corti bereit, die aufgeworfenen Fragen mit interessierten Kollegen in einer Arbeitsgemeinschaft, zu der man sich beim Vorstand anmelden möge, weiter zu klären.

In wenigen Minuten werden dann die restlichen Geschäfte erledigt.

Schreibvorlage: Wie Verlagsleiter Max Gysi ausführt, wird die frühere Schreibvorlage vom Zürcher Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform nicht erneuert. Der Anregung von Theo Marthaler, einen Ersatz zu schaffen, nachkommend, hat der Vorstand Hans Gentsch, Uster, beauftragt, eine neue Vorlage zu schreiben. Sie zeigt auf einer Seite des Blattes im Format A5 das kleine und das grosse Alphabet, die Zahlen und Satzzeichen, auf der Rückseite 31 Schreibübungen und die Bilder richtiger Hand- und Körperhaltung. Das Blatt wird auf 20 Rappen zu stehen kommen. Mit grosser Mehrheit erteilt die Versammlung dem Vorstand die Kompetenz zur Herausgabe der in einigen Photokopien gezeigten Schreibvorlage.

Unter *Allfälligem* teilt Th. Marthaler mit, es gebe im Kanton Zürich noch Schulen mit nur einer Vormittagspause, und ruft auf, im Interesse der Schüler nach jeder Stunde eine kurze *Pause* einzuschalten, in der die Kinder sich bewegen können und in der die Luft erneuert wird. — Hans Muggler erkundigt sich nach dem *Druck des Vortrages von Dr. Corti*; man empfinde das Bedürfnis, ihn in Ruhe lesen und überdenken zu können. Wie der Vorsitzende mitteilt, ist an eine Publikation in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» oder in unserm Jahrbuch gedacht.

Schluss der Sitzung 17.15 Uhr.

Der Aktuar: Walter Weber

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

11. Sitzung, 16. November 1957, Restaurant «Weisser Wind»

Dr. H. Haeblerli orientiert über die Arbeiten der Synodalkommission betreffend *Maturitätsschule im Anschluss an die Sekundarschule*, die unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Schulsynode, Prof. Dr. Konrad Huber, in rasch aufeinanderfolgenden Sitzungen die verschiedenen Möglichkeiten abzuklären sucht.

W. Weber berichtet über den Verlauf des *Italienisch-kurses in Pisa*, von dem auch die Presse, sogar die tessinische, Notiz nahm. Erwin Weidmann hat der Erziehungsdirektion am 20. Oktober Bericht erstattet; es wird ihm der besondere Dank der Konferenz für seine mit Umsicht und Würde besorgte Kursleitung ausgesprochen. Der Erziehungsdirektion wird für die Ermög-

lichung von Subventionen von Kanton und Gemeinden an die Kursteilnehmer gedankt; es soll ihr auch unsere Schlussabrechnung über den Kurs zugestellt werden; sie zeigt, dass sich die Konferenz an dieser Weiterbildungsmöglichkeit mit einem Beitrag von Fr. 450.— beteiligt hat.

Die *Jahresversammlung*, die am 18. Januar 1958 stattfinden soll, wird vorbereitet; neben den statutarischen Geschäften und kurzen Orientierungen über die Zeugnisfrage und eine Schreibvorlage soll ein Vortrag von Dr. h. c. W. R. Corti das Hauptgeschäft bilden; er wird über «*Das Problem der allgemeinen Bildung*» sprechen.

Verlagsleiter Max Gysi berichtet über die unter der Leitung von Quästor E. Lauffer und mit Beihilfe von Dr. A. Gut und H. Reimann durchgeführte *Inventarisierung* im Hause von Ernst Egli † und die Installierung in seinem eigenen Hause und im Sekundarschulhaus Winterthur-Veltheim, wo ihm die Stadtschule in grosszügiger Weise eine geräumige, trockene Winde zur Verfügung stellt.

Als neuer Vertreter der SKZ in der *Schweizer Singbuchkommission* (an Stelle des verstorbenen E. Egli) wird E. Lauffer gewählt.

12. Sitzung, 20. November 1957, Pestalozzianum

Der Entwurf des ZKLV für eine Verordnung über die *Zuteilung der Schüler* in die drei Schulen der Oberstufe wird beraten.

Die Abrechnung des Redaktors der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen über das *Jahrbuch 1957* weist Erstellungskosten von Fr. 11 915.— aus; die Selbstkosten pro Band betragen Fr. 6.27.

Der Bericht von Dr. V. Voegeli, «*Schulsynode des Kantons Zürich*» (Päd. Beob. Nr. 20/21 des Jahrgangs 1957), und das Protokoll der Referentenkonferenz vom 23. Oktober 1957 zeigen die Absicht des Synodalvorstandes, «jetzt und in Zukunft die Referentenkonferenzen ohne abschliessende Weisungen an die Referenten durchzuführen... Thesen für die Referenten wird es keine mehr geben.» Der Vorstand der SKZ sieht darin vorläufig einen anscheinend beabsichtigten Bruch einer fünfzig Jahre alten Tradition fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen den amtlichen Organisationen der Schulsynode und der Schulkapitel einerseits und den freien Stufenkonferenzen andererseits; er beschliesst, den Vorstand des ZKLV zu ersuchen, sich als neutrale Instanz dieser Frage anzunehmen.

Dr. Sommer orientiert über den Stand der *Französischbuchfrage*. Hermann Leber, Alt-Sekundarlehrer und ehemaliger Vorsteher an der Gewerbeschule Zürich, hat von der Lehrmittelkommission den Auftrag erhalten, auf Grund der 12. Auflage der «*Eléments*» ein neues Französischlehrmittel zu schaffen, das auf Frühjahr 1959 im Druck erscheinen soll. — Die Winterthurer Kollegen, die mit dem Lehrmittel von M. Staenz arbeiten, stellen einen ausführlichen Bericht in Aussicht; sie beantragen freie Wahl zwischen «Staenz» und «Leber».

13. Sitzung, 7. Dezember 1957, Pestalozzianum

J. Ess erstattet Bericht über die *Atlasfrage* und legt zugleich sein bezügliches Mandat nieder. Er hält dafür, dass heute, nachdem der Mittelschulatlas in neuer Form erschienen ist, der Zeitpunkt gekommen wäre, die methodischen Wünsche der Sekundarlehrerschaft zu eruieren und zur Geltung zu bringen. Der Vorsitzende

dankt dem Alt-Konferenzaktuar J. Ess für seine jahrelange, umsichtige Betreuung der Atlasfrage, besonders für die Ermöglichung des erstmals 1934 erschienenen Atlanten für die Sekundarschule von Prof. Imhof.

F. Illi ist als Mitglied der erziehungsrätlichen *Kommission für das Volksschulgesetz* zurückgetreten und durch Dr. E. Bienz ersetzt worden; dem bisherigen Mandatinhaber wird der beste Dank für seine mutige Vertretung unserer Anliegen übermittelt.

Für das Geschäft *Uebungsteil zum Schweizer Singbuch Oberstufe* wird auf Wunsch der Synodalkommission für Volksgesang vorübergehend ein weiterer Sekundarlehrer in sie abgeordnet: Jakob Winkler, Zürich-Waidberg.

Die Erziehungsdirektion stellt uns den Entwurf der Sekundarlehreramtskommission für ein neues *Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer an der Universität Zürich* zu und ersucht um Stellungnahme des Vorstandes bis Jahresende. Der Vorstand beginnt die Beratung.

14. Sitzung, 18. Dezember 1957, Pestalozzianum

In Fortsetzung der Beratung des Entwurfs der erziehungsrätlichen Sekundarlehreramtskommission über die *Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer* an der Universität Zürich bespricht der Vorstand die aufgeworfenen Fragen der Voraussetzungen und der Dauer des Studiums, eines bescheidenen Ausbaus der pädagogisch-psychologischen Ausbildung, des Verzichts auf besondere Kurse in Didaktik der «Gegenrichtung», der Zahl und Auswahl der wissenschaftlichen Prüfungsfächer, ihres Prüfungsstoffes und der Schaffung eines Prüfungsausweises und Sekundarlehrerpatentes (statt Patent und Wählbarkeitszeugnis). Mit der Stellungnahme zum Reglement möchte man einen Hinweis verbinden auf die bereits 1949 und 1950 vorgebrachten Wünsche nach vermehrter Zusammenarbeit der pädagogischen Wissenschaft und Forschung mit der Schulpraxis, namentlich durch wissenschaftliche, auch experimentelle Behandlung von psychologischen, didaktischen und pädagogischen Fragen des Sekundarschulalters, Durchführung von Schulversuchen, wissenschaftliche Auswertung von Erhebungen usw. Die Ergebnisse könnten der Volksschule im allgemeinen, der Sekundarschule und ihrer eventuellen Reform und natürlich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung von Sekundarlehreramtscandidaten zugute kommen.

Vorbereitung der *Jahresversammlung vom 18. Januar 1958*. Verlagsleiter Max Gysi wird kurz über die Schreibvorlage von Hans Gentsch orientieren.

15. Sitzung, 8. Januar 1958, Pestalozzianum

Eine Anfrage der Oberstufenkonferenz über einen eventuellen *Fächeraustausch* in Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen zwischen zukünftiger Realschule und Sekundarschule wird mit der Feststellung beantwortet, dass bereits heute an verschiedenen Orten ein befriedigender Fächeraustausch zwischen Lehrern der siebenten und achten Klasse und der Sekundarschule stattgefunden hat. Wo sich ein solcher Austausch — selbstverständlich nur in den sogenannten Kunstfächern — praktisch aufdrängt, wird die Sekundarlehrerschaft

weiterhin gern dazu Hand bieten. Da er bereits möglich ist, braucht er aber nicht neu stipuliert zu werden; es erscheint nicht tunlich, eine diesbezügliche Bestimmung (die dann eventuell die Möglichkeit zu Fächeraustausch gegen den Willen der beteiligten Lehrer schaffen würde) in neue Verordnungen oder Reglemente aufzunehmen.

Es werden Vorarbeiten für einen *Fortbildungskurs für Sekundarlehrer in Physik* an die Hand genommen.

Die *Begutachtung des Geschichtslehrmittels* für Sekundarschulen, «Welt- und Schweizergeschichte» von Hakios und Rutsch, hat bis Ende 1958 zu erfolgen. Dr. Sommer wird die Arbeiten seiner Kommission so fördern, dass sie ihre Thesen im Frühling einer ausserordentlichen Tagung der SKZ vorlegen kann.

Hs. Reimann berichtet über die Verhandlungen der *Jahrbuchkonferenz*; in das Jahrbuch 1958 können eventuell weitere Zürcher Arbeiten aufgenommen werden.

16. Sitzung, 15. Januar 1958, Pestalozzianum

Der *Verband der Sekundarlehreramtscandidaten* an der Universität Zürich kann am 8. Dezember 1958 die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens feiern. Die SKZ wird ihm ihre Hilfe, auch in finanzieller Hinsicht, leihen. Die Verbindung übernimmt das Vorstandsmitglied Dr. H. Haeberli.

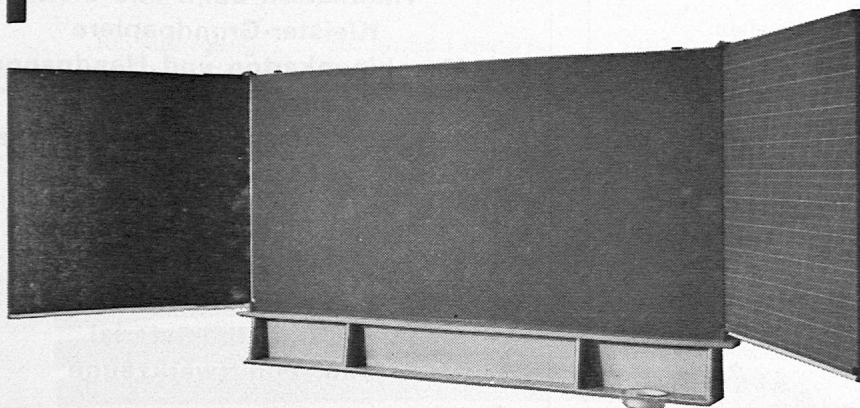
Prof. Dr. Straumann hat unserm Präsidenten seine Unterstützung bei der Organisation eines *Englischkurses* (eventuell schon im Sommer 1958) zugesagt und ihm verschiedene Anregungen unterbreitet.

Bilderatlas zur Geographie: Eine Kommission unter dem Präsidium von Dr. A. Gut hat das Werk «Geographie in Bildern» besprochen und kritische Bemerkungen zur Bilderauswahl, Beschriftung und zum Kommentar direkt dem Präsidenten der den Atlas herausgebenden Studiengruppe (Untergruppe der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV) übermittelt. Der Bilderatlas, der bereits in die Liste der empfohlenen Lehrmittel des Kantons Zürich aufgenommen wurde, stellt ein sehr wertvolles Veranschaulichungsmittel dar.

Die Winterthurer Arbeitsgemeinschaft, die das *Französischlehrmittel von Max Staenz*, «Premières années de français», ausprobiert, stellt uns die Kopie ihres Zwischenberichtes an die Erziehungsdirektion zu und ersucht, die SKZ möge sich für die Freigabe der Wahl des Französischlehrmittels einsetzen und eine Französischlehrerkonferenz durchführen, an der über die Erfahrungen mit «Staenz» referiert werde. Der Vorstand möchte keine Französischlehrbuchtagung durchführen, bevor die in Frage kommenden Lehrmittel — neben «Eléments» und «Staenz» auch das von der kantonalen Lehrmittelkommission in Auftrag gegebene Buch «Leber/Hoesli» — erschienen und den Kollegen bekannt sind. Dagegen kann er auf Grund des günstig lautenden Zwischenberichtes der Winterthurer Kollegen und nach Eingang eines entsprechenden Berichtes der Zürcher Kollegen, die mit «Staenz» arbeiten, eine Ausdehnung dieses Versuches auf Landsekundarschulen befürworten, betrachtet die SKZ doch die Durchführung wohlüberdachter und gutausgewerteter Versuche seit ihrem Bestehen als eine wichtige Konferenzaufgabe. Der Vorstand ist auch bereit, einen Winterthurer Kollegen an der Frühjahrstagung, an der das Geschichtsbuch zur Sprache kommt, über seine Erfahrungen mit «Premières années» orientieren zu lassen.

W. W.

Grüne palor-



Wandtafeln- eine Wohltat für die Augen

Die verschiebbaren, + patentierten PALOR-Tafeln (Streifen-, Drehflügel-Wandtafeln und 4- bis 8-seitige Buchwandtafeln) liefern wir palorgrün oder schiefergrau.

PALOR-Tafeln besitzen einen kratz- und wasserfesten Eternit-Dauerbelag. Auf dieser matten, reflexfreien Tafel lässt sich angenehm schreiben; sie ist leicht zu reinigen und trocknet rasch.

Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt mit Preisliste.

PALOR AG. Niederurnen

Occasions-Couverts

alle Grössen und Ausführungen, einzig billig bei
Fr. Huber AG, Muri (Aargau)



Vielen Dank Herr Lehrer,

dass Sie uns das Schreiben mit dem Soennecken-Schülerfülli gestatten. Jetzt schreiben wir schöner, gleichmässiger und weniger verkrampft.

Soennecken-Schülerfülli
ab Fr. 13.50 in Papeterien

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch
Frau G. M. Burgunder,
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal

Wo
erhalten Sie den Prospekt für
Krampfaderstrümpfe?

SCHWÄGLER
anitätsgeschäft
Zürich Seefeldstrasse 4



Schweiz. Monatsschrift
Im März-Heft:
Väter und Söhne
Einzelnummer Fr. 3.80

Heron

Schultinte

blauschwarze Eisengallustinte
durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST. GALLEN

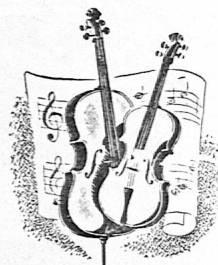
Wir erteilen

Darlehen

- ohne Bürgen
- ohne komplizierte Formalitäten
- ohne Anfrage beim Arbeitgeber oder bei Verwandten

Absolut diskrete Behandlung zugesichert

Bank Prokredit - Zürich
Talacker 42



Schüler-Geigen

Orchester-Geigen

Meister-Geigen

Celli

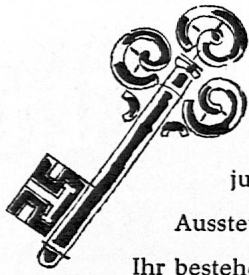
Bogen / Etuis

**Saiten
und Zubehör**

1807 **hug** 1957

HUG & CO., ZÜRICH

Limmatquai 26/28
Tel. (051) 32 68 50



Ob Sie sich als
junge Braut Ihre erste
Aussteuer auswählen oder
Ihr bestehendes Heim durch
ein einzelnes Möbel bereichern wollen –
verlangen Sie ganz unverbindlich
einmal den neuen Prospektkatalog
von Simmen. Sie werden darin eine
Vielzahl wertvoller Anregungen
finden ... sowohl für größere
wie für kleinere Portemonnaies!

Simmen



Tr. Simmen & Cie. AG.
Brugg, Hauptstraße 8, Tel. 4 17 11
Zürich, Uraniastraße 40, Tel. 25 69 90
Lausanne, 47, rue de Bourg, Tel. 22 29 92

Material für den Werkunterricht und für die Kartonagekurse

Buntpapier

(Glanzpapier und mattes Papier gummiert und ungummiert)

Halbkarton dünn und dick

Kleister-Grundpapiere

Maschinenkarton und Handpappe

Leinwand, Bänder

Werkzeuge (Messer, Scheren, Pinsel)

Färbewannen



Bast, Peddigrohr

Plastilin, Modelliermehl, Ton

Batik-Färbematerial

Linolschnittwerkzeuge



**Franz Schubiger
Winterthur**

Stiep
SCHUBHAUS ZUR BLUME
SCHAFFHAUSEN

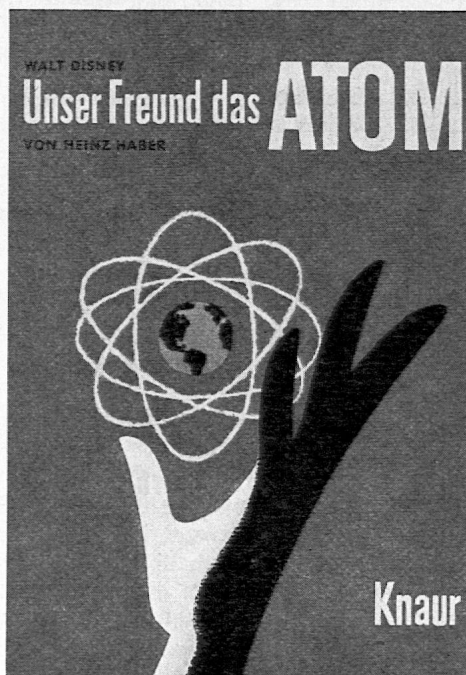


Die vorteilhaftesten Artikel
der verschiedenen **Schwei-
zer Fabriken** in reicher
Auswahl zu günstigen
Preisen

Zu verkaufen in Wildhaus

Drei-Familien-Ferienhaus

12 Zimmer, 3 Küchen, Bad, 19 Betten. Elektr. Heizung, Boi-
ler, Balkone, Telefon. Mit Inventar und Wäsche unter
Selbstkostenpreis.
Auskunft: **E. Speck-Schumacher**, Marktgasse 48, Winterthur,
Telephon (052) 2 35 17



Neu Unser Freund das Atom

Gratis erhalten Sie zu jedem Band eine Farbproduktion
(Format 60 x 48 cm) der Kunstgilde Zürich im Werte von
Fr. 8.—.

Bekannt durch Film und Fernsehen

Von Walt Disney und Heinz Haber 165 Seiten mit 109 farbigen Abbildungen.
Ganzleinen. Farbprägung, farbiger, lackierter Schutzumschlag. Format
21 x 29 cm. **Fr. 22.60.**

Muss das Atom wirklich nur eine tödliche Bedrohung sein, unter deren Druck
die Menschheit ihres Daseins nicht mehr froh werden kann? Dass dies durch-
aus nicht so sein muss, dass das Atom vielmehr bester Freund und getreue-
ster Diener der Menschheit sein kann, das zeigt Walt Disney in diesem Buch
mit lebendiger Anschaulichkeit und farbiger Bildhaftigkeit.

Sein Mitarbeiter, Dr. Heinz Haber, Physiker und Astronom, bekanntgeworden
als Mitbegründer des ganz neuen Forschungszweiges der Raumfahrtmedizin,
erzählt fesselnd die Geschichte der Atomforschung. Mit Rutherfords Entdek-
kung des Atombaus und der Atomumwandlung, mit Einsteins Formel $E = mc^2$,
in dem Anbruch des Zeitalters der Atomenergie und mit Bohrs Atommodell
beginnt die Darstellung der neuesten Entwicklung, die in der Spaltung des
Atomkerns durch Otto Hahn gipfelt.

Bestellschein

Der Unterzeichnete bestellt zum Preise von Fr. 22.60 Walt Disneys «Unser
Freund das Atom» und erhält gratis die Farbproduktion (Format 60 x 48 cm)
der Kunstgilde Zürich, von Albert Marquets «Flusslandschaft» oder Claude
Monets «Amsterdam», im Werte von Fr. 8.—.

Name

Vorname

Wohnort

Strasse

Ausfüllen und einsenden an Kunstgilde Zürich, Walcheturm, Walchestrasse 6,
Zürich, Telephon (051) 47 18 70. * Nichtgewünschtes bitte streichen!